

Stadt Hallstadt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 27.05.2020

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Ort: Hans-Schüller- Grund- und Mittelschule Hallstadt,

Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer. Stadträtin Claudia Büttner, Stadträtin Melanie Datscheg, Stadtrat Herbert Diller, Stadtrat Andreas Groh, Stadtrat Klaus Hittinger, Stadtrat Günter Hofmann, Stadtrat Joachim Karl, Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt, Stadträtin Verena Luche, Stadtrat Heiko Nitsche, Stadtrat Dr. Hans Partheimüller, Stadtrat Veit Popp, Stadträtin Ute Sommer, Stadtrat Marco Stiefler. Stadträtin Stefanie Stollberger, Stadtrat Harald Werner, Stadtrat Ludwig Wolf, Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn, Verw.-Amtsrat Markus Pflaum, Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Besetzung verschiedener Beauftragter und Vertreter

	1.1	Jugendbeauftragter der Stadt Hallstadt	HA/586/2020
	1.2	Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt	HA/587/2020
	1.3	Inklusionsbeauftragter der Stadt Hallstadt	HA/588/2020
	1.4	Städtepartnerschaftsbeauftragter der Stadt Hallstadt	HA/589/2020
	1.5	Mitglieder der Spielplatzkommission	HA/590/2020
	1.6	Ehrungskommission der Stadt Hallstadt	HA/591/2020
	1.7	Mitglieder des Stiftungsrates der Seniorenstiftung	HA/592/2020
	1.8	Baustellenunterstützungsfond	HA/597/2020
	1.9	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte/r / Umweltbeauftragte/r / Kulturbeauftragte/r	HA/598/2020
Erlass einer Geschäftsordnung			
	Erlas	ss einer Geschäftsordnung	HA/593/2020
	Vollz Widr Widr	ug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); mung von Straßen, Wegen und Plätzen; mung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer- nhöfer-Weg"	HA/593/2020 OA/055/2020
	Vollz Widr Widr Eize Wap	ug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); mung von Straßen, Wegen und Plätzen; mung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer-	
	Vollz Widr Widr Eize Wap Nutz	ug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); mung von Straßen, Wegen und Plätzen; mung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer- nhöfer-Weg" pen der Stadt Hallstadt; Antrag des Faschingsvereins Hallstadt auf	OA/055/2020
	Vollz Widr Widr Eize Wap Nutz Erric stück	ug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); mung von Straßen, Wegen und Plätzen; mung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer- nhöfer-Weg" pen der Stadt Hallstadt; Antrag des Faschingsvereins Hallstadt auf ung gem. Art. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO) htung und Betrieb eines Sendemastes auf einem städtischen Grund-	OA/055/2020 HA/594/2020
	Vollz Widr Widr Eize Wap Nutz Erric stück Rend und	ug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); mung von Straßen, Wegen und Plätzen; mung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer- nhöfer-Weg" pen der Stadt Hallstadt; Antrag des Faschingsvereins Hallstadt auf ung gem. Art. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO) htung und Betrieb eines Sendemastes auf einem städtischen Grund- k durch die Fa. DFMG, Deutsche Funkturm GmbH evierung des Katholischen Pfarr- und Jugendheimes; Kostenschätzung	OA/055/2020 HA/594/2020 Kä/259/2020

8 Mitteilungen

2

3

4

5

6

7

9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.05.2020 Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.05.2020.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Besetzung verschiedener Beauftragter und Vertreter

TOP 1.1 Jugendbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher war Stephan Czepluch der Jugendbeauftragte der Stadt Hallstadt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 1.2 Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher war Herrn Detlev Breier der Seniorenbeauftragte der Stadt Hallstadt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 1.3 Inklusionsbeauftragter der Stadt Hallstadt

Bisher war Herr Richard Ramer als Behindertenbeauftragter der Stadt Hallstadt benannt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 1.4 Städtepartnerschaftsbeauftragter der Stadt Hallstadt

Städtepartnerschaftsbeauftragte der Stadt Hallstadt war bisher Frau Stefanie Stollberger.

Beschluss:

Die Stadträte Thomas Aßländer und Stefanie Stollberger werden als Städtepartnerschaftsbeauftragte der Stadt Hallstadt bestimmt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.5 Mitglieder der Spielplatzkommission

Bisher bestand die Spielplatzkommission aus folgenden Mitgliedern:

Stadträte:

Deusel Rita Yasmin Birk Stollberger Stefanie

Jugendbeauftragte:

Czepluch Stephan

Als Vertreter der Stadtverwaltung war der Bauhofleiter ebenfalls Mitglied der Spielplatzkommission.

Beschluss:

Künftig besteht die Spielplatzkommission aus folgenden Mitgliedern:

Stadträte:

Melanie Datscheg Dr. Gerd Kühlbrandt Heiko Nitsche Verena Luche und der/die noch zu benennende/n Jugendbeauftragte/n

Ein Vertreter der Stadtverwaltung, vorzugsweise der Bauhofleiter, wird ebenfalls Mitglied der Spielplatzkommission.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.6 Ehrungskommission der Stadt Hallstadt

Es gehörten folgende Mitglieder der Ehrungskommission an:

Erster Bürgermeister Thomas Söder Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf Stadtrat Stephan Czepluch Stadtrat Werner Pflaum Stadtrat Harald Werner Stadtrat Veit Popp Stadtrat Peter Wolf

Beschluss:

Künftig besteht die Ehrungskommission aus folgenden Mitgliedern:

Erster Bürgermeister Thomas Söder Zweiter Bürgermeister Hans-Jürgen Wich Stadtrat Klaus Hittinger Stadtrat Peter Wolf Stadtrat Harald Werner Stadtrat Thomas Aßländer

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.7 Mitglieder des Stiftungsrates der Seniorenstiftung

Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich:

- 1. dem Kirchenverwaltungsvorstand der Katholischen Kirchenstiftung Hallstadt,
- 2. dem jeweiligen ersten Bürgermeister der Stadt Hallstadt,
- 3. einer vom ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. zu ernennenden Person.
- 4. eine weitere Person, die von dem Mitglied gemäß Nr. 1 zu ernennen ist und
- 5. zwei weitere Personen, die vom Mitglied gemäß Nr. 2 zu ernennen sind.

Bisher bestand der Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

Pfarrer Christoph Uttenreuther Ersten Bürgermeister Thomas Söder Diözesan-Caritasdirektor Helmar Fexer Alfred Neundörfer Stadtrat Heiko Nitsche 2. Bürgermeister Ludwig Wolf

2. Durgermeister Ludwig Woll

Beschluss:

Künftig besteht der Stiftungsrat aus folgenden Mitgliedern:

Pfarrer Christoph Uttenreuther Ersten Bürgermeister Thomas Söder Diözesan-Caritasdirektor Helmar Fexer Alfred Neundörfer Stadtrat Heiko Nitsche Stadtrat Ludwig Wolf

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.8 Baustellenunterstützungsfond

Aktuell sind die Verwalter des Baustellenunterstützungsfonds:

Hans-Jürgen Wich Veit Popp Ludwig Wolf Claudia Büttner Markus Pflaum Thomas Söder

Beschluss:

Zukünftig sind die Verwalter des Baustellenunterstützungsfonds:

Stadtrat Veit Popp Stadträtin Claudia Büttner 2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich Stadträtin Verena Luche Erster Bürgermeister Thomas Söder Verw.-Amtsrat Markus Pflaum

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 1.9 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte/r / Umweltbeauftragte/r / Kulturbe-auftragte/r

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 Erlass einer Geschäftsordnung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt gibt sich für die aktuelle Wahlperiode 2020/2026 eine Geschäftsordnung gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Ladung zu Sitzungen, sowie die Regelungen über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde vorab den Mitgliedern des Stadtrates übersandt.

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit.

Ladung:

Schriftliche oder elektronische Ladung unter Einsatz des Ratsinformationssystems. Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich mit Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch geladen.

Bei elektronsicher Ladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch E-Mail mitgeteilt. Die E-Mail enthält einen Link auf ein im Ratsinformationssystem hinterlegtes Dokument mit der Tagesordnung. Die Tagesordnung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit seiner Kenntnisnahme zu rechnen ist. Weitere Unterlagen werden beigefügt oder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Ladungsfrist:

Legt der Stadtrat fest; bisher fünf Tage. Eine Verkürzung bis auf drei Tage in dringenden Fällen ist möglich. Der Tag des Zugangs der Ladung und der Sitzungstag zählen nicht mit.

Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und Sitzungsunterlagen durch ein Stadtratsmitglied sind nur zulässig, wenn der Bürgermeister und der Stadtrat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und Unterlagen nur offenkundige oder nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen enthalten. Eine Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist daher grundsätzlich unzulässig.

Der Stadtrat legt die Mindestgröße der Fraktionen (3 Mitglieder) fest.

Die Anzahl der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl hat der Stadtrat bereits in seiner konstituierenden Sitzung festgelegt.

Die CSU-Fraktion und die BBL/FW hat mit E-mail vom 26.05.2020 mehrere redaktionelle Änderungen vorgebracht. Diese Änderungen / Ergänzungen werden in der endgültigen Fassung berücksichtigt.

Die Fraktion der Grünen hat beantragt, die Ladungsfrist von fünf auf sieben Tage zu verlängern.

Außerdem beantragt die Fraktion der Grünen die Bildung eines weiteren Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport. Bisher wurden diese Bereiche im Hauptverwaltungsausschuss (z. B. Themenbereich Förderungen, Zuschüsse), als auch im Bauausschuss oder im Stadtrat mit behandelt.

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 - 2026 unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen der CSU-Fraktion (mail vom 26.05.2020).

Angenommen: ja: 21 nein: 0

Beschluss 2:

Die Ladungsfrist wird von fünf auf sieben Tage verlängert

Abgelehnt: ja: 7 nein: 14

Anmerkung:

Für den Beschluss stimmten die Stadträte Aßländer, Luche, Sommer, Diller, Stollberger, Büttner und Nitsche

Beschluss 3:

Der Antrag über die Bildung eines weiteren Ausschusses (Soziales, Sport, Bildung, Kultur) wird zurückgestellt.

Angenommen: ja: 21 nein: 0

Die Geschäftsordnung wird von der Verwaltung entsprechend ergänzt.

Anmerkung:

Die Geschäftsordnung wird angehängt und somit Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen; Widmung der Verkehrsfläche des Innerstädtischen-Quartiers "Pfarrer-Eizenhöfer-Weg"

Nach Art. 6 BayStrWG ist eine Widmung die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Ohne Widmung und rechtsförmige Eintragung in das Straßenund Wegeverzeichnis der Stadt handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße.

Für die Erreichbarkeit des Innerstädtischen Quartiers, wurde zwischen den Anwesen Pfarrer-Wachter-Straße 14 und Pfarrer-Wachter-Straße 10 eine öffentliche Verkehrsfläche auf den Flurnummern 2348/3, 2342/3, 2348/4, 2342/10 und 2342/11 geschaffen.

Die öffentliche Verkehrsfläche ist als Ortsstraße nach Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zu widmen.

Beschluss:

Die öffentliche Verkehrsfläche, welche die Flurnummern 2348/3, 2342/3, 2348/4, 2342/10 und 2342/11 der Gemarkung Hallstadt umfasst, ist als Ortsstraße zu widmen (Art. 1 Art. 6, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Sie erhält die Bezeichnung "Pfarrer-Eizenhöfer-Weg".

Die gewidmete Strecke beginnt zwischen den Anwesen Pfarrer-Wachter-Straße 14 und Pfarrer-Wachter-Straße 10 als Flurnummer 2348/3, bzw. 2342/3 und verläuft in Form eines U, so dass diese zwischen den Anwesen Pfarrer-Wachter-Straße 14 und Pfarrer-Wachter-Straße 10 wieder endet. Die Fläche mit der Fl.Nr. 2348/4 beginnt bei Fl.Nr 2348/3 und endet bei Fl.Nr. 2348.

Die zwei Verbindungen des Pfarrer-Eizenhöfer-Weges (Fl.Nrn. 2342/10 und 2342/11) zur Fl. Nr. 2348 werden als Bestandteile des Pfarrer-Eizenhöfer-Weges zu Gehwegen gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hallstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Widmungs- und Eintragungsverfügungen zu erstellen und die Eintragung im Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Hallstadt vorzunehmen.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 4 Wappen der Stadt Hallstadt; Antrag des Faschingsvereins Hallstadt auf Nutzung gem. Art. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

Der 1. Faschingsverein Hallstadt e. V., vertreten durch Manuel Reitberger, kümmert sich seit diesem Jahr um die St.-Kilian-Kirchweih in Hallstadt. Herr Reitberger hat zwei Entwürfe des Kirchweihlogos entwerfen lassen, in denen auch das Hallstadter Wappen mit integriert ist.

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, dem 1. Faschingsverein Hallstadt e. V. das Wappen der Stadt Hallstadt zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens gemäß Art. 4 GO durch den 1. Faschingsverein Hallstadt e. V. Die Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt darf zur Realisierung des Kirchweihlogos hergenommen werden.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5 Errichtung und Betrieb eines Sendemastes auf einem städtischen Grundstück durch die Fa. DFMG, Deutsche Funkturm GmbH

Die Deutsche Telekom hat sich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Funkturm GmbH an die Stadt Hallstadt gewandt, um mit der Stadt Hallstadt zusammen einen geeigneten Standort für einen Sendemast auf einem städtischen Grundstück zu finden. Dieser Mast soll Funklöcher im Bereich Hallstadt-Ost abdecken und den Empfang an der angrenzenden ICE-Strecke abdecken.

Der Abstand zur Bahn muss 5 Meter betragen. Die Höhe des Mastes beträgt zwischen 30-35 Metern.

Drei Alternativen um den Bereich des Kreisels am Haltepunkt Hallstadt wurden dem Stadtrat am 29.01.2020 vorgestellt. Die Vorschläge der Telekom wurden allerdings abgelehnt.

Nun wurde erneut eine Anfrage für die Flurstücke 2465/49, 2484/10 und 2484/11 der Gemarkung Hallstadt gestellt.

Gleichzeitig wurde ein Mietvertrag vorgelegt, der eine jährliche Zahlung von 2000.- € für die Stadt Hallstadt vorsieht.

Die Anfrage der Telekom geht zunächst an die Stadt Hallstadt. Sollte mit der Stadt keine Einigung erzielt werden, wird versucht auf Privatgelände einen Sendemast zu stellen. Dies stellt sich in diesem Suchbereich schwierig dar, da die geeigneten Flächen größtenteils städtisch sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und genehmigt der Firma DFMG, Deutsche Funkturm GmbH die Errichtung und Betrieb eines Sendemastes auf den städtischen Grundstücken 2465/49, 2484/10 und 2484/11. Ein Mietvertrag ist abzuschließen.

Über den Beschlussvorschlag wurde nicht abgestimmt.

Es werden Vertreter der Firma DFMG, Deutsche Funkturm GmbH in eine der nächsten Stadtratssitzungen eingeladen.

TOP 6 Renovierung des Katholischen Pfarr- und Jugendheimes; Kostenschätzung und Antrag auf Bezuschussung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat mit Beschluss vom 14.11.2018 beschlossen, die Sanierung des katholischen Jugendheims Hallstadt mit 50% der Gesamtkosten zu unterstützen.

Die vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 911.800.- €.

Die Sanierung soll in drei Abschnitten erfolgen, so dass für das Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 440.300.- € zu erwarten sind.

Die weiteren Kosten werden auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

Eine Aufstellung der einzelnen Umbauarbeiten wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Sanierung des katholischen Jugendheims in Hallstadt mit 50 % der Gesamtkosten zu unterstützen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 911.800.- €.

Die Maßnahme wird auf drei Jahre aufgeteilt. Im Haushaltsjahr 2020 sind im Haushaltsplan der Stadt Hallstadt 200.000.-€, im Jahr 2021 150.000.- € und im Haushaltsjahr 2022 110.000.- € einzuplanen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Stadtrat Diller war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 Umbau und Renovierungsmaßnahmen Gaststätte "Rhodos", Bahnhofstr. 61; Kostenschätzung und Konzept

Für das städtische Anwesen Bahnhofstraße 61 (Gaststätte Rhodos, die von der Stadt Hallstadt an Frau Pantermali verpachtet ist), wurde eine Kostenschätzung zur Sanierung eingeholt. Das Konzept 2020 sieht Gesamtkosten in Höhe von 811.000.- € vor, wobei eine Summe in Höhe von 375.000.- € für eine Pergola als Anbau vorgesehen ist.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wird von Seiten der Verwaltung empfohlen diese Maßnahme derzeit nicht auszuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Sanierung des städtischen Anwesens Bahnhofstraße 61 derzeit nicht auszuführen.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 8 Mitteilungen

Gemäß den offiziellen Vorgaben der Regierung können die Freibäder ab 08.06.2020 wieder unter speziellen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen öffnen. Das Freibad Hallstadt wird vermutlich ab 12./13.06.2020 öffnen, wenn die Voraussetzungen der strengen Regeln erfüllt sind.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Dr. Partheimüller:

Die Stadt hatte bisher kostenlose Wärme für das Freibad. Wie sieht es die Verwaltung, ist die Stadt der richtige Betreiber für das Heizkraftwerk der Fa. Michelin?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir sind derzeit in intensiven Vorberatungen. Wir werden Sie informieren.

Stadträtin Büttner:

Wie ist derzeit die Situation in der Schule. Herr Jung sollte in den Stadtrat eingeladen werden, um über die Themen Digitalisierung und Betreibung Mensa, zu berichten.

Stadtrat L. Wolf:

Wie geht es weiter mit dem Sport im Stadtpark?

Wann werden die öffentlichen WC's in Hallstadt wieder aufgeschlossen?

Frau Selig:

Wir sind mit Frau Wheeler bereits in Kontakt.

Erster Bürgermeister Söder:

Die WC's im Friedhof können wieder geöffnet werden. Bei den übrigen ist es schwierig, weil die Vorgaben der Regierung schwer umzusetzen sind.

Stadträtin Büttner:

Der Bücherschrank im Stadtpark wurde kaputt gemacht. Wie hoch ist der Schaden?

Erster Bürgermeister Söder:

Der Sachschaden ist nicht sehr hoch. Es ist mehr ein ideeller Schaden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder Erster Bürgermeister Heide Göppel Schriftführer/in